

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Dr. Matthias Reuber (CDU)

Kita-Zukunftsgesetz: Personalplanung und -sicherheit bei Kindertagesstätten im Landkreis Altenkirchen und in der Verbandsgemeinde Rennerod

Zum neuen Kitajahr nach den Sommerferien greifen die Regelungen des Kita-Zukunftsgesetzes RLP, nach dem die Personalbemessung nunmehr nach Platz und nicht mehr Gruppenzahl/-größe erfolgt. Örtliche Träger und Einrichtungen haben mittlerweile mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) Beratungsgespräche über die weitere individuelle Ausrichtung und damit einhergehende personelle Ausstattung der Einrichtungen geführt. An den meisten Stellen bleiben Unsicherheiten bezüglich der Personalsituation im Hinblick auf dessen Verfügbarkeit und Einstellungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Einrichtungen in den Wahlkreisen 1 und 2 wird es eine Verringerung der Stundenzahl von pädagogischen Fachkräften geben (Synopse)?
2. An welchen Einrichtungen wird es nach aktuellem Planungsstand eine Erhöhung der Stundenzahl von pädagogischen Fachkräften geben (Synopse)?
3. Welche Möglichkeiten haben die Träger der Einrichtungen, Stundenverringerungen personell darzustellen, dies gilt insbesondere für die Leitungsfreistellungen?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die örtlichen Träger bei der Gewinnung von zusätzlichem Fachpersonal bei Stundenerhöhung?
5. Was müssen Träger und Einrichtung tun, wenn mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes aufgrund der neuen Personalbemessung das Personal zum (Beginn) Kitajahr 2021/22 nicht vorhanden ist und somit der gesetzliche Betreuungsanspruch von der jeweiligen Einrichtung nicht in vollem Umfang sichergestellt werden kann (z. B. Stichwort „Notfallplan“)?
6. Wie gedenkt die Landesregierung die Attraktivität der Ausbildung des Erzieherberufs nachhaltig zu steigern, um dem allgemeinen Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass im Hinblick auf die Schaffung von multiprofessionellen Teams in Kitas im Zuge der Anpassung der Fachkräfteverordnung die dauerhafte Einstellung von handwerklichen Fachkräften (Meistern) zur Vertiefung von kreativ-haptisch-motorischen Fähigkeiten und von Logopäden zur Sprachförderung nicht mit einer Bezahlung nach S 4 vereinbar ist, sondern der Erzieherberuf gleichgestellt sein sollte?

Michael Wäschenbach und Dr. Matthias Reuber